

Hadern blüht bienenfreundlich

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00230
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05359

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00230

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 10.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.07.2021 hat die anliegende Empfehlungen beschlossen, wonach die Kurzgraswiesen in den öffentlichen Grünflächen am Max-Lebsche-Platz, an der Sauerbruchstraße, am Gondrellplatz, an der Schröfelhofstraße (Gondrellplatz südlich der Autobahn), an der Krokusstraße und an der Willibaldstraße in bedienerfreundliche Blumenwiesen umgewandelt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) ist seit vielen Jahren bestrebt, den Bestand an naturnahen Flächen, insbesondere den Anteil an Langgras- und Blumenwiesen, in den bestehenden Grünanlagen zu erhöhen.

Auf geeigneten Bestandsflächen werden dazu in der Regel die Mähgänge reduziert und Rasenflächen in Langgrasflächen umgewandelt. Darüber hinaus werden Langgraswiesen in einer seit 2017 stadtweit laufenden Kampagne mit Blumen- und Kräuter-saatgut geimpft, um die Artenvielfalt auf diesen Flächen weiter zu fördern.

Artenreiche Blumenwiesen entwickeln sich am besten auf nährstoffarmen, mineralischen Böden mit geringem organischen Anteil. Bei vielen Neubau- und Umbaumaßnahmen werden mittlerweile derartige Substrate eingebaut und geeignetes Saatgut aufgebracht. Stadtweit werden mittlerweile ca. 700 ha extensive Blumenwiesen gepflegt, nämlich in öffentlichen Grünanlagen ca. 370 ha, im Verkehrsbegleitgrün und an Tramstrecken ca. 30 ha, auf Vorrangflächen für Naturschutz ca. 220 ha, in Friedhöfen ca. 30 ha und in ökologischen Ausgleichsflächen ca. 50 ha. .

Durch die Umwandlung von Rasenflächen in Langgrasflächen oder Blumenwiesen werden die Flächen weitgehend der allgemeinen Nutzung entzogen. Deswegen müssen in den öffentlichen Grünanlagen auch immer mehrschürige Rasenflächen bereit gestellt werden, die als Spiel- und Liegewiese oder zum Freilauf von Hunden genutzt werden können.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die in der Empfehlung genannten Flächen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Wiesen auf dem Max-Lebsche-Platz werden, mit Ausnahme der Veranstaltungsfläche, seit Jahren nur noch zweimal im Jahr gemäht. Gleiches gilt für den Grünzug, der sich vom Max-Lebsche-Platz in Richtung Martinsried erstreckt. Das Schnittgut wird, nachdem es ausgesamt hat, aufgenommen und einer Wiederverwertung zugeführt. Die Wiesen werden dadurch abgemagert und die Artenvielfalt erhöht.

Entlang der Sauerbruchstraße zwischen Marchionini- und Pflingstrosenstraße wurden bereits vor einigen Jahren mehrere Meter breite Bänder mit artenreiche Blumenwiesen erstellt. Am südlichen Ende der Sauerbruchstraße liegt eine große Grünanlage, in der mit Ausnahme einiger Spiel- und Liegewiesen, alle offenen Flächen als Blumenwiesen unterhalten werden.

Es wird vorgeschlagen der Empfehlung zu entsprechen und zwei zusätzliche Flächen im Straßenbegleitgrün am südöstlichen Ende der Sauerbruchstraße von Kurzgras zu Langgrasflächen entwickeln.

Auch die Wiesen auf dem Gondrellplatz, in der südlich der Autobahn liegenden Grünanlage am Stiftsbogen und im Grünzug zwischen der Schröfelhofstraße und der Pirmaterstraße werden seit Jahren in großen Teilen nur noch zweimal im Jahr gemäht und das Schnittgut abgefahren.

Die Flächen an der Kreuzung Krokus-, Willibaldstraße sind dem Kommunalreferat zugeordnet. Die Aufwertung dieser Flächen war bereits Inhalt eines Schreibens des Bezirksausschusses 20 an das Kommunalreferat vom 18.05.2021.

Das Kommunalreferat hat dem Anliegen mit Antwortschreiben vom 28.09.2021 grundsätzlich zugestimmt. Die Aufwertung der Fläche zur Blumenwiese wurde vom Kommunalreferat unter der Bedingung zugesagt, dass der geplante Verkauf des Grundstückes mittelfristig nicht realisiert werden kann und die Finanzierung ggf. über das Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses erfolgen kann. Eine Aussage zum Fortgang des Immobiliengeschäftes kann voraussichtlich Anfang 2022 getroffen werden.

Der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00230 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 22.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Stadtbezirk 20 Hadern werden bereits an verschiedenen Stellen Langgras- und Blumenwiesen gepflegt, so auch auf den in der Empfehlung genannten Flächen. Das Baureferat (Gartenbau) wird zukünftig zusätzlich Flächen im Straßenbegleitgrün am südöstlichen Ende der Sauerbruchstraße als Langgrasflächen pflegen.

Für die Flächen an der Kreuzung Krokusstraße/Willibaldstraße ist das Kommunalreferat zuständig. Das Grundstück soll mittelfristig veräußert werden. Abhängig vom Zeitpunkt des Verkaufs ist vorgesehen auf der Fläche zwischenzeitlich durch Ansaat eine Blumenwiese zu entwickeln. Eine Aussage zum Fortgang des Immobiliengeschäftes kann voraussichtlich Anfang 2022 getroffen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00230 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 22.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.